



BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER



Delegierten-Kompass

Stand: Juni 2026



Inhaltsverzeichnis

I. Aufgaben der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK)	3
a. Kernaufgaben	3
b. Organe der BLÄK	4
c. Ausschüsse	5
d. Kommissionen	6
e. Weiterbildung	7
f. Fortbildung	8
g. Berufsordnung	9
h. Fachsprachenprüfung	9
i. Gutachterstelle	9
j. Ausbildung/Fortbildung von MFA	10
k. Vertretung der BLÄK nach außen	10
II. Informationen zum Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag (BÄT)	11
a. Wahl der Delegierten zur BLÄK	12
b. Aufgaben der Delegierten	12
c. BÄT-Veranstaltungsort	12
d. Wichtige Unterlagen zum BÄT	13
e. Rahmenprogramm des BÄT	13
f. Zimmerbuchung	14
g. Namensschild / Registrierung / Platzwahl BÄT-Tagung	14
h. Redezeitbegrenzung	14
i. Wortmeldungen	14
j. Ansprechpartner	14
III. Das Delegiertenportal der BLÄK im Überblick	15
IV. Erstellung von rechtskonformen Beschlussanträgen	17
V. Elektronische Abstimmung über Beschlussanträge	19



HERZLICH WILLKOMMEN

I. Aufgaben der BLÄK

Gute Medizin lebt vom gemeinsamen Engagement – über regionale und sektorale Grenzen hinweg. Als berufliche Vertretung der über 99.000 Ärztinnen und Ärzte in Bayern fördert die BLÄK deshalb gemeinsam mit den 63 Ärztlichen Kreis- und den acht Ärztlichen Bezirksverbänden den kontinuierlichen Austausch der Ärzteschaft im Freistaat, gestaltet den Dialog mit der Öffentlichkeit und insbesondere mit Akteuren im Gesundheitswesen. Die BLÄK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention.

Unsere Kernaufgaben gemäß Heilberufe-Kammergesetz:

- » Wir nehmen die beruflichen Belange der Ärzte wahr und vertreten ihre Interessen
- » Wir überwachen die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten
- » Wir fördern die ärztliche Fort- und Weiterbildung
- » Wir wirken in der öffentlichen Gesundheitspflege mit
- » Wir schaffen soziale Einrichtungen für Ärzte und ihre Angehörigen

I. Aufgaben der BLÄK

Organe der BLÄK

Organe der BLÄK sind die Vollversammlung (BÄT) und der Vorstand. Die BLÄK wird nach außen und bei den Gerichten vom Präsidenten vertreten, der auch die Geschäfte der Kammer führt. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den 1. Vizepräsidenten, bei dessen gleichzeitiger Verhinderung durch die 2. Vizepräsidentin vertreten.

Der Vorstand hat unter anderem folgende Aufgaben:

- » Beratung und Beschlussfassung über Anträge und über alle wesentlichen Angelegenheiten, die vom Präsidenten der BLÄK vorgelegt werden
- » Prüfung des Jahresabschlusses und des Haushaltsplanes
- » Entscheidung über Beschwerden nach Art. 38 Abs. 4 des Heilberufe-Kammergesetzes
- » Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der BLÄK
- » Entscheidung über Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung



Der Vorstand der BLÄK (Stand: April 2026)

Von links: Dr. Markus Beck, Guido Judex, Dr. Melanie Kretschmar, Johann Ertl, Dr. Heidemarie Lux, Dr. Irmgard Pfaffinger, Dr. Karl Breu, Dr. Marlene Lessel, Dr. Karl Amann, Dr. Gerald Quitterer, Dr. Hans-Erich Singer, Dr. Andreas Botzlar, Dr. Ariane Kunstein, Dr. Florian Gerheuser, Dr. Martin Diruf, Dr. Melanie Rubenbauer.

I. Aufgaben der BLÄK

Ausschüsse der BLÄK

Die ärztliche Selbstverwaltung lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Ärzte. So unterstützen etwa zahlreiche ehrenamtlich besetzte Ausschüsse und Kommissionen die Arbeit des BÄT und der BLÄK.

Gemäß § 12 (1) der Satzung der BLÄK wählt die Vollversammlung der Kammer zu Beginn ihrer Amtsperiode einen Finanzausschuss und einen Hilfsausschuss aus der Mitte der Delegierten. Daneben können nach § 12 (2) weitere Ausschüsse von der Vollversammlung themen- und anlassbezogen bestimmt und mit Aufgaben betraut werden. Sie sind der Vollversammlung zur Rechenschaft verpflichtet. Für die Wahl der Mitglieder dieser Ausschüsse gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden bei der Konstituierenden Vollversammlung der BLÄK gewählt.

Darüber hinaus werden acht der zwölf Mitglieder des Beirats der Bayerischen Akademie für Ärztliche Fortbildung von der Vollversammlung gewählt. Die Amtsdauer des Beirats entspricht der Wahlperiode.

Den Ausschüssen steht im Rahmen ihres Auftrages das Recht zu, dem Vorstand Vorschläge zu unterbreiten. Für die Arbeit der Ausschüsse ist insbesondere § 13 der Satzung der BLÄK relevant.

§ 13 der Satzung der BLÄK

- (1) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, beruft die erforderlichen Sitzungen der Ausschüsse im Benehmen mit dem Präsidenten der BLÄK über die Geschäftsstelle der BLÄK ein. Das gleiche Recht steht dem Präsidenten der BLÄK im Benehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu. Eine Beratung und Entscheidung der Ausschussmitglieder kann im Ausnahmefall auch ohne Einberufung einer Ausschusssitzung schriftlich oder in einem anderen geeigneten Verfahren erfolgen.
- (3) Der Präsident der BLÄK oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Vorstandes ist berechtigt, an den Ausschusssitzungen beratend teilzunehmen.
- (4) Über die Sitzungen der Ausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die den Wortlaut gefasster Beschlüsse enthält. Die Niederschrift ist dem Präsidenten der BLÄK zu übermitteln.
- (5) Jeder Ausschuss ist berechtigt, im Bedarfsfalle aus seinen Mitgliedern einen Unterausschuss zu bilden.

Die aktuellen Ausschüsse der BLÄK

- » Finanzausschuss
- » Hilfsausschuss
- » Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“
- » Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“
- » Ausschuss für Hochschulfragen
- » Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“
- » Ausschuss des Vorstandes für Weiterbildungsfragen und Widerspruchsfragen
- » Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung
- » Beirat der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung



I. Aufgaben der BLÄK

Kommissionen der BLÄK

Kommissionen der BLÄK werden vom Vorstand der BLÄK themen- und anlassbezogen eingerichtet – meist auf Anregung des BÄT. Die Mitglieder von Kommissionen bestimmt direkt der Vorstand. Dementsprechend erhält eine Kommission ihre individuellen Handlungsaufträge durch den Vorstand und das Präsidium, arbeitet ausschließlich diesen Gremien zu und wird nicht selbst aktiv.

Arbeitsergebnisse der Kommissionen werden dem Präsidium beziehungsweise dem Vorstand vorgelegt, die sich daraufhin eine Meinung dazu bilden und den Kommissionen gegebenenfalls Arbeitsaufträge erteilen.

Kommissionen wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, beruft dann die erforderlichen Kommissionssitzungen im Benehmen mit dem Präsidenten beziehungsweise dem 1. Vizepräsidenten und der 2. Vizepräsidentin der BLÄK ein. Grundsätzlich sollen pro Jahr maximal drei bis vier Sitzungen der einzelnen Kommissionen stattfinden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt, das den Wortlaut gefasster Arbeitsergebnisse enthält.

Die aktuellen Kommissionen der BLÄK

- » Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns (KVB)
- » Kommission Qualitätssicherung
- » Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung
- » Kommission Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- » Kommission Menschenrechte, Migration und Integration
- » Kommission Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
- » Kommission Kinder- und Jugendgesundheit



I. Aufgaben der BLÄK

Weiterbildung

Die ärztliche Weiterbildung hat das Ziel, nach Erteilung der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufs besondere ärztliche Kompetenzen zu erlernen, um die Qualifikation als Fachärztin/Facharzt, in einem Schwerpunkt oder einer Zusatzbezeichnung zu erwerben. Sie erfolgt in strukturierter Form unter Anleitung von befugten Ärzten an zugelassenen Weiterbildungsstätten. Die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns – für deren Umsetzung die BLÄK verantwortlich ist – bildet die rechtliche Grundlage. Am 1. August 2022 trat die Neufassung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in Kraft. Diese wurde im Oktober 2021 vom BÄT beschlossen.

25.589

WEITERBILDUNGSBEFUGNISSE

Zum Jahresende 2025 bestanden in Bayern insgesamt 25.589 von der BLÄK erteilte Weiterbildungsbefugnisse, davon 10.673 in der ambulanten hausärztlichen Versorgung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin, 11.470 in anderen Gebieten, 443 in Schwerpunkten und 3.003 in Zusatz-Weiterbildungen.

Die BLÄK ist außerdem für die Anerkennung von Arztbezeichnungen sowie für die damit zusammenhängenden Prüfungen zuständig. Im aktuellen Tätigkeitszeitraum gingen bei der BLÄK 4.841 Anträge auf Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung ein.

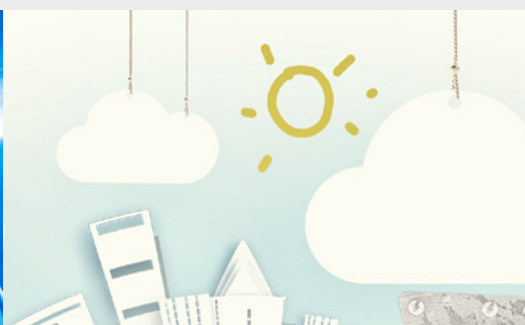
10.673

AMBULANT HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG

Darüber hinaus wirkt die BLÄK über die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin und die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung an der Optimierung der Weiterbildungsqualität sowie an der Etablierung von Weiterbildungsverbünden in ganz Bayern mit.

4.841

ANTRÄGE AUF ANERKENNUNG EINER ARZTBEZEICHNUNG



I. Aufgaben der BLÄK



Fortbildung

Die ärztliche Fortbildung vermittelt unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse das zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der beruflichen Fähigkeiten notwendige Wissen in der Medizin und der medizinischen Technologie.

Sie soll sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Kenntnisse, die Einübung von klinisch-praktischen Fähigkeiten sowie die Verbesserung kommunikativer und sozialer Kompetenzen umfassen. Durch die Fortbildung soll eine hochwertige Patientenversorgung und die Sicherung der Qualität ärztlicher Berufsausübung gewährleistet werden. Die rechtliche Grundlage für die Durchführung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen bildet die Fortbildungsordnung, für deren Umsetzung die BLÄK verantwortlich ist.

Die gesetzliche Fortbildungsverpflichtung sieht vor, dass Ärzte ihre regelmäßige Teilnahme an von Ärztekammern anerkannten Fortbildungsveranstaltungen belegen müssen. In einem Fortbildungs- bzw. Fünfjahreszeitraum müssen mindestens 250 Punkte erworben werden. Die BLÄK stellt allen Ärzten ein persönliches Online-Fortbildungspunktekonto zur Verfügung, um deren Fortbildungsaktivitäten übersichtlich zu erfassen.

Im Tätigkeitszeitraum 2025 hat die BLÄK bei insgesamt 85.272 Fortbildungsveranstaltungen Fortbildungspunkte zuerkannt. Darüber hinaus hat die BLÄK im Tätigkeitszeitraum 49 eigene Seminare durchgeführt.

85.272

Im Tätigkeitszeitraum 2025 hat die BLÄK bei insgesamt 85.272 Fortbildungsveranstaltungen Fortbildungspunkte zuerkannt.

49

Darüber hinaus hat die BLÄK im Tätigkeitszeitraum 49 eigene Seminare durchgeführt.

I. Aufgaben der BLÄK

Berufsordnung

Die BLÄK ist für die Umsetzung der ärztlichen Berufsordnung, für die Überwachung der beruflichen Pflichterfüllung und für die Aufsicht über die Berufstätigkeit der Ärzte verantwortlich. Konkret prüft die Kammer etwa, ob Verträge über die ärztliche Berufsausübung im Einklang mit dem ärztlichen Berufsrecht stehen und übernimmt bei Beschwerden über Ärzte das erste Beschwerdemanagement. Gegenüber Registergerichten gibt die BLÄK Stellungnahmen zur Eintragungsfähigkeit von sogenannten Partnerschaften bzw. Partnerschaften mit beschränkter Berufshaftung ab. Zivil-, aber auch Strafgerichten, schlägt die Kammer nach entsprechender Prüfung medizinische Sachverständige vor.

Darüber hinaus beantwortet die BLÄK Fragen zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und prüft bei Abrechnungsdifferenzen zwischen Arzt und Patientin/Patient als neutraler Vermittler die Rechnungslegung und deren Grundlage. Dadurch leistet die Kammer einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Fachsprachenprüfung

Die Stabsstelle Fachsprachenprüfung prüft die deutschen Sprachkenntnisse ausländischer Ärzte, die eine Berufserlaubnis oder Approbation nach der Bundesärzteordnung beantragt haben.

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Die Gutachterstelle der BLÄK ist für Ärzte sowie Patienten Ansprechpartnerin zur Klärung eines Behandlungsfehlervorwurfs. Von Anfang an ist die Teilnahme an einem Gutachterverfahren für alle Beteiligten freiwillig.

I. Aufgaben der BLÄK



Ausbildung/Fortbildung von MFA

Die BLÄK nimmt im Bereich der Aus- und Fortbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) zahlreiche wichtige Aufgaben wahr. So registriert die Kammer die Ausbildungsverträge von MFA, führt Prüfungen für MFA durch und bietet bei Fragen zur Ausbildung eine Hotline für Ärzte an. Ebenso führt die BLÄK zahlreiche Fortbildungskurse für MFA durch.

Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 9.390 bestehende MFA-Ausbildungsverhältnisse bei der BLÄK registriert.

Crossmediale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Förderung der Interessen der bayerischen Ärzteschaft, für die Verbreitung von Informationen zu relevanten medizinischen Themen sowie zur Bewerbung von Veranstaltungen der Kammer spielt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle. Im Rahmen eines crossmedialen Ansatzes, richtet die BLÄK deshalb jährliche Pressekongresse aus, veröffentlicht regelmäßig Pressemitteilungen, beantwortet Anfragen von Journalistinnen und Journalisten und bespielt mit Facebook, Threads, LinkedIn und YouTube auch zahlreiche Social Media-Kanäle. Abgerundet wird die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer durch das Mitgliedermagazin „Bayerisches Ärzteblatt“ sowie den Homepage-Auftritt der BLÄK unter www.blaek.de.

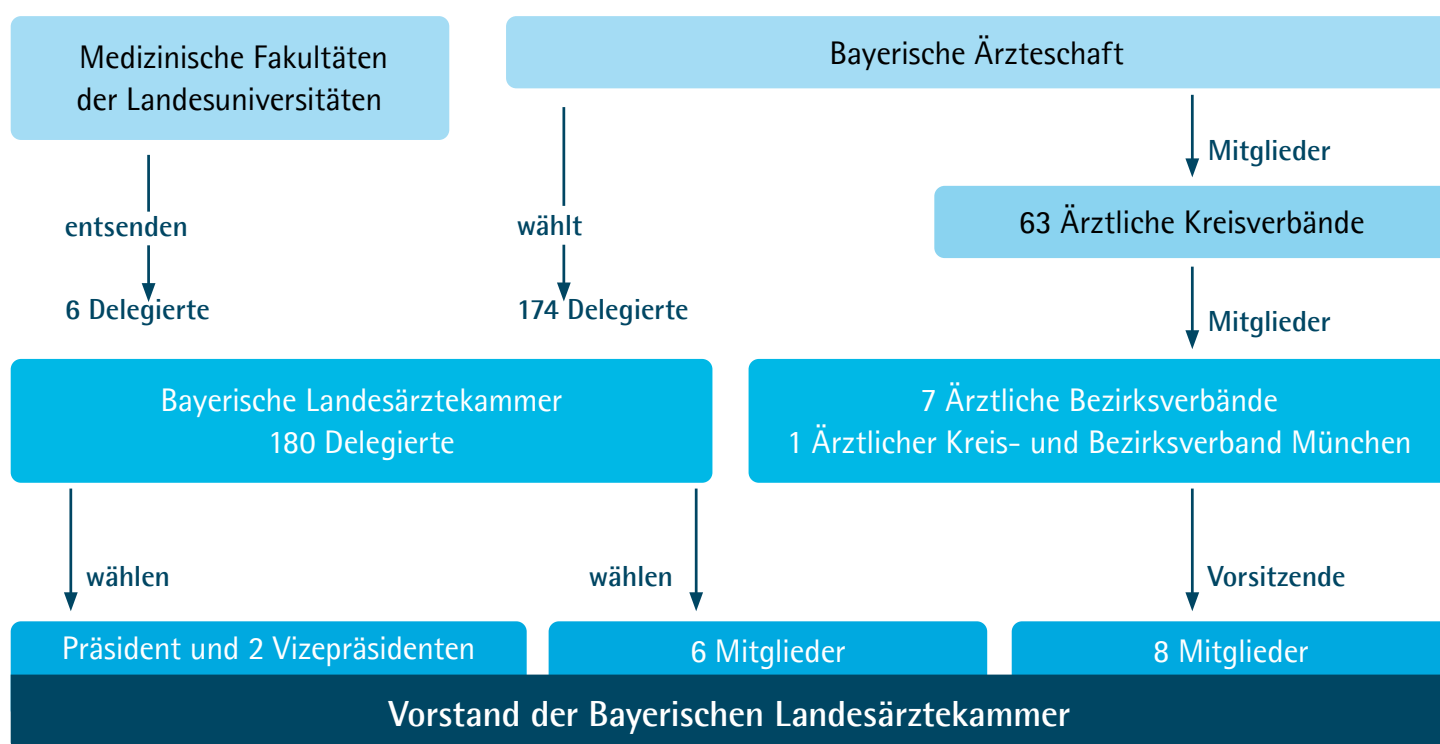


Vertretung der BLÄK nach außen

Öffentliche Verlautbarungen der BLÄK oder Äußerungen gegenüber Dritten, von denen zu erwarten ist, dass sie vom Empfänger in die Öffentlichkeit getragen werden, sind vor ihrer Veröffentlichung mit dem Präsidenten der BLÄK oder im Verhinderungsfall mit dessen Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern abzustimmen. Dies ergibt sich aus § 10 der Satzung der BLÄK.

II. Informationen zum BÄT

Wie funktioniert demokratische Selbstverwaltung?



Mindestens einmal im Jahr wird der BÄT einberufen. Dies ist unsere ordentliche Vollversammlung – oder, noch treffender: Unser Ärztenparlament. 180 Delegierte kommen hier regelmäßig zusammen, um gemeinsam zu planen und zu handeln (174 Delegierte der Ärztlichen Kreisverbände und sechs Delegierte der Medizinischen Fakultäten der bayerischen Landesuniversitäten).

Während des BÄT beraten die Delegierten über gesundheitspolitisch relevante Fragen und fassen zu diesen Themen offizielle Beschlüsse der BLÄK. Damit kommen sie dem im Heilberufe-Kammergesetz

formulierten Auftrag an die BLÄK nach, an der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken.

Um das Kammerrecht an aktuelle Gegebenheiten anzupassen, können die Delegierten im Rahmen des BÄT unter anderem Änderungen an der Weiterbildungsordnung, der Fortbildungsordnung, der Berufsordnung, der Wahl- und Beitragsordnung, sowie an der Satzung der BLÄK beschließen. Darüber hinaus schlägt der BÄT ehrenamtliche ärztliche Beisitzerinnen und Beisitzer der Berufsgerichte vor.

II. Informationen zum BÄT

Wahl der Delegierten zur BLÄK

Die Delegierten zur BLÄK werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gleiches gilt für die Entsendung der Mitglieder der Medizinischen Fakultäten der Landesuniversitäten.

In der Regel veranlasst der Präsident den Zusammentritt der gewählten Delegierten zur Konstituierenden Vollversammlung der BLÄK spätestens zehn Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Im Rahmen der Konstituierenden Vollversammlung wählen die Delegierten dann das Präsidium der Kammer, den Vorstand, die beratenden Ausschüsse, sowie die Mitglieder der Ausschüsse. Die Konstituierende Vollversammlung tritt ein Mal pro Wahlperiode zusammen. Die Ärztlichen Bezirksverbände laden ihre Delegierten in der Regel im Vorfeld der Konstituierenden Vollversammlung zu einer Vorbesprechung ein. Dort findet üblicherweise ein Briefing der Delegierten statt, das unbedingt wahrgenommen werden sollte.

Aufgaben von Delegierten

Die Delegierten sind die Interessenvertreterinnen und -vertreter aller bayerischen Ärzte und nehmen die im Heilberufe-Kammergesetz und in der Satzung normierten [Aufgaben der Vollversammlung](#) wahr.

Konkrete Aufgaben der Vollversammlung sind in der Satzung der BLÄK festgelegt.

Diese umfassen unter anderem:

- » Beratung und Beschlussfassung über alle grundsätzlichen Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich der BLÄK
- » Wahl des Präsidiums, des Vorstandes, der Ausschüsse
- » Wahl der Abgeordneten für den Deutschen Ärztetag
- » Erlass der satzungsrechtlichen Vorschriften der BLÄK (unter anderem Satzung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Fortbildungsordnung, Weiterbildungsordnung, Beitragsordnung, etc.)
- » Beschluss des Haushaltsplans
- » Abnahme der Jahresrechnung
- » Entlastung des Vorstandes
- » Vorschlag der ehrenamtlichen Richter

BÄT – Veranstaltungsort – wie wird er festgelegt?

Traditionell findet der BÄT jährlich abwechselnd in den verschiedenen Regierungsbezirken in Bayern statt. Der BÄT beschließt den Tagungsort in der Regel zwei Jahre im Voraus. Die Veranstaltungsplanung erfolgt unter Einbeziehung des jeweiligen Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes.

II. Informationen zum BÄT

Wichtige Unterlagen zum BÄT

Wichtige Unterlagen wie Einladungen zum BÄT mit Anmeldeformalitäten, das Rahmenprogramm und Beschlüsse erhalten Delegierte via E-Mail und im Portal meineBLÄK über das [Delegiertenportal](#) der Kammer. Diese sind dort unter dem Reiter „Aktuelle Dokumente“ zu finden.

Reisekosten zum BÄT können bei der Kammer eingereicht werden. Das entsprechende Reisekostenformular ist ebenfalls im Delegiertenportal der BLÄK zu finden. Das Formular sollte zusammen mit Belegen nach dem BÄT vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an bay-aerztetag@black.de gesendet oder im Original bei der BLÄK eingereicht werden.

Programmablauf – welche Veranstaltungen finden auf dem BÄT statt?

Das endgültige Rahmenprogramm zum BÄT wird jedes Jahr im August an die Delegierten versendet/ins Delegiertenportal gestellt.

Unter dem Vorbehalt eventueller Änderungen ist für das BÄT-Wochenende grundsätzlich folgender Zeitplan vorgesehen:

Tag	Uhrzeit	Programm
Freitag	14.00 Uhr	Workshops, Finanzausschuss
	18.30 Uhr	Auftaktveranstaltung mit Impulsrede und politischen Grußworten
Samstag	09.00 Uhr	BÄT-Vollversammlung Tag 1
	19.00 Uhr	Gesellschaftsabend
Sonntag	09.00 Uhr	BÄT-Vollversammlung Tag 2

Allgemein informiert die BLÄK über das BÄT-Programm auf der [Homepage der Kammer](#).



II. Informationen zum BÄT

Zimmerbuchung – wie buche ich?

Die BLÄK reserviert Zimmerkontingente. Ab ca. Juni vor dem jeweiligen BÄT informiert die BLÄK die Delegierten per E-Mail/im Delegiertenportal über die jeweiligen Buchungsmodalitäten. Delegierte sollten ihr Zimmer frühzeitig (vor Fristablauf) selbstständig über das BLÄK-Kontingent buchen. Auf Wunsch kann jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer auch ein Zimmer in einem anderen Hotel buchen.

Der Betrag, den die BLÄK pro Nacht für ein Einzelzimmer (EZ) übernimmt, orientiert sich dabei immer am höchsten Preis eines EZ der BLÄK-Kontingente. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, empfehlen wir dringend, die Buchung direkt nach unserer Info-E-Mail im Juni/Juli vorzunehmen und an Anpassungen oder eine eventuelle Stornierung zu denken.

Namensschild/Registrierung/ Platzwahl BÄT-Tagung

Zur Registrierung unterschreiben Delegierte jeden Tag auf der Anwesenheitsliste ihres Bezirks. Diese ist die Grundlage für die Reisekostenabrechnung und dient vorrangig auch der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Delegierte erhalten darüber hinaus vor Beginn von Tag 1 der Vollversammlung ein BÄT-Namensschild und ein digitales Abstimmungsgerät. Das Namensschild dient zugleich als Einlasskontrolle und soll bitte während der gesamten Veranstaltung sichtbar getragen werden.

Für die Vollversammlung des BÄT gibt es eine Sitzordnung, die nach Bezirken festgelegt ist. Bitte halten Sie diese ein. Innerhalb der Bezirke besteht eine freie Platzwahl.

Redezeitbegrenzung während der Tagung

Nach § 7 der Geschäftsordnung der Vollversammlung beträgt die Redezeit für alle Rednerinnen und Redner, mit Ausnahme der Berichterstatter, grundsätzlich zehn Minuten. Durch Beschluss der Vollversammlung kann die Redezeit allerdings verlängert oder verkürzt werden. Ein Antrag auf Begrenzung/Verlängerung der Redezeit kann während des BÄT für den jeweiligen Tagesordnungspunkt als Antrag zur Geschäftsordnung gestellt werden.

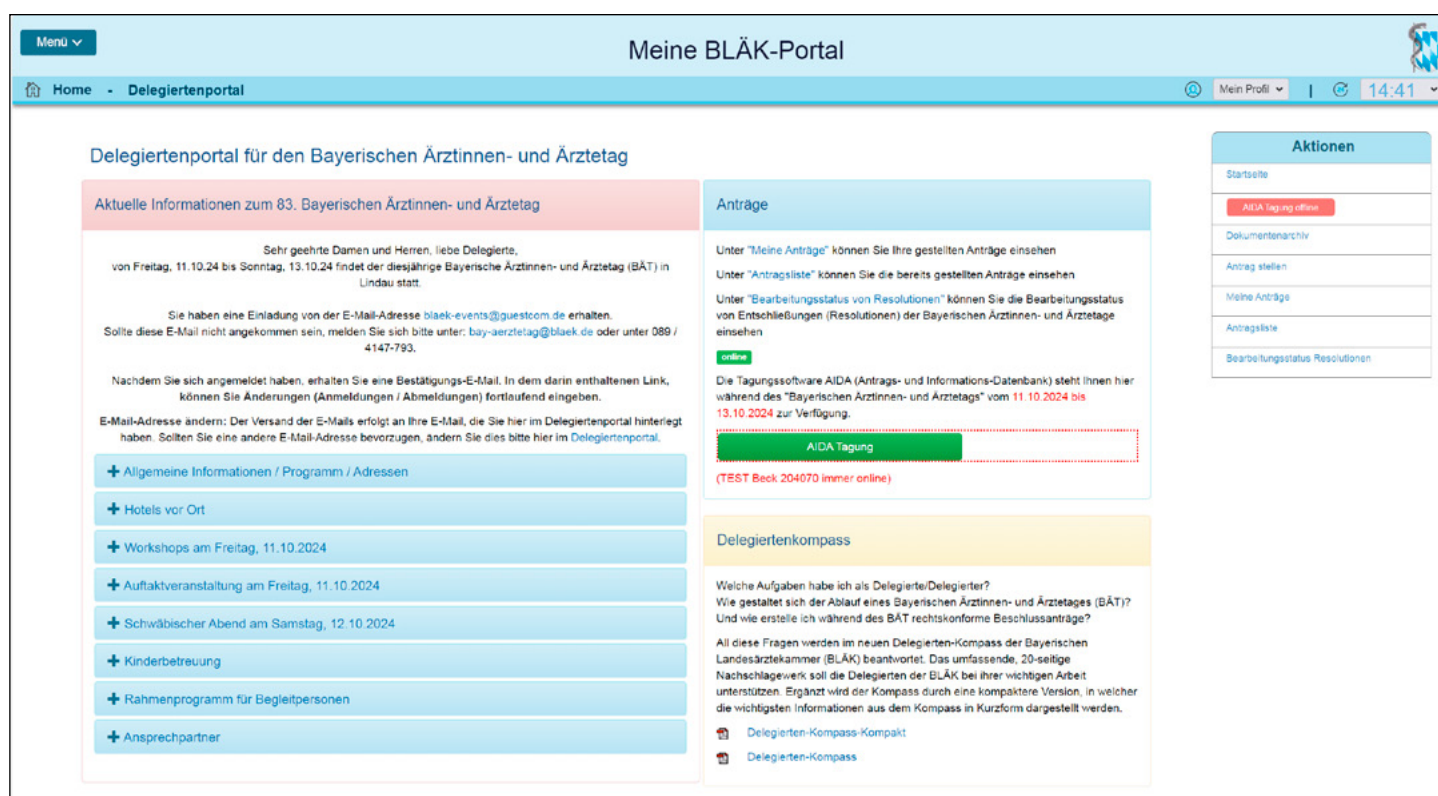
Wie ist während des BÄT eine Wortmeldung möglich?

Delegierte können während des BÄT im [Delegiertenportal](#) eine Wortmeldung einreichen.

Ansprechpartner

Fragen rund um den BÄT können Sie unter der E-Mail: bay-aerztetag@blaek.de beziehungsweise unter den Telefonnummern 089 4147-460 und -793 stellen.

III. Das Delegiertenportal der BLÄK im Überblick



Meine BLÄK-Portal

Home - Delegiertenportal

Delegiertenportal für den Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag

Aktuelle Informationen zum 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Delegierte,
von Freitag, 11.10.24 bis Sonntag, 13.10.24 findet der diesjährige Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag (BÄT) in Lindau statt.

Sie haben eine Einladung von der E-Mail-Adresse blaek-events@guestcom.de erhalten. Sollte diese E-Mail nicht angekommen sein, melden Sie sich bitte unter: bae-aerztetag@blaek.de oder unter 089 / 4147-793.

Nachdem Sie sich angemeldet haben, erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail. In dem darin enthaltenen Link, können Sie Änderungen (Anmeldungen / Abmeldungen) fortlaufend eingeben.

E-Mail-Adresse ändern: Der Versand der E-Mails erfolgt an Ihre E-Mail, die Sie hier im Delegiertenportal hinterlegt haben. Sollten Sie eine andere E-Mail-Adresse bevorzugen, ändern Sie dies bitte hier im Delegiertenportal.

- + Allgemeine Informationen / Programm / Adressen
- + Hotels vor Ort
- + Workshops am Freitag, 11.10.2024
- + Auftaktveranstaltung am Freitag, 11.10.2024
- + Schwäbischer Abend am Samstag, 12.10.2024
- + Kinderbetreuung
- + Rahmenprogramm für Begleitpersonen
- + Ansprechpartner

Anträge

Unter "Meine Anträge" können Sie Ihre gestellten Anträge einsehen
Unter "Antragsliste" können Sie die bereits gestellten Anträge einsehen
Unter "Bearbeitungsstatus von Resolutionen" können Sie den Bearbeitungsstatus von Entschlüssen (Resolutionen) der Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetage einsehen

online

Die Tagungssoftware AIDA (Antrags- und Informations-Datenbank) steht Ihnen hier während des "Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetags" vom 11.10.2024 bis 13.10.2024 zur Verfügung.

AIDA Tagung

(TEST Beck 204070 immer online)

Delegiertenkompass

Welche Aufgaben habe ich als Delegierte/Delegierter?
Wie gestaltet sich der Ablauf eines Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetags (BÄT)?
Und wie erstelle ich während des BÄT rechtskonforme Beschlussanträge?

All diese Fragen werden im neuen Delegierten-Kompass der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) beantwortet. Das umfassende, 20-seitige Nachschlagewerk soll die Delegierten der BLÄK bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen. Ergänzt wird der Kompass durch eine kompaktere Version, in welcher die wichtigsten Informationen aus dem Kompass in Kurzform dargestellt werden.

- + Delegierten-Kompass-Kompakt
- + Delegierten-Kompass

Aktionen

- Startseite
- AIDA Tagung online
- Dokumentenarchiv
- Antrag stellen
- Meine Anträge
- Antragsliste
- Bearbeitungsstatus Resolutionen

Das Delegiertenportal der BLÄK

Wie erhalte ich als Delegierter umfassende Informationen zum BÄT? Wo kann ich ein Hotelzimmer für den BÄT buchen? Und wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand von Resolutionen? Ausführliche Antworten darauf liefert das Delegiertenportal der BLÄK, welches über den gleichnamigen Reiter im Portal meineBLÄK der Kammer erreicht werden kann.

Nach dem Login im Delegiertenportal ist es (nach Freigabe vor und während der Tagung) möglich, online einen Beschlussantrag für den BÄT zu verfassen, die bereits gestellten Entschlüssenanträge

einzusehen oder sich während des BÄT in die Rednerliste einzutragen. Außerdem bietet das Delegiertenportal die Möglichkeit, Anmeldungen für die BÄT-Workshops oder das Rahmenprogramm des BÄT vorzunehmen. Wichtige Unterlagen für den BÄT (etwa Flyer, Einladungen oder Programme) sind ebenfalls im Delegiertenportal zu finden.

Telefonische Unterstützung zum Portal meineBLÄK bietet darüber hinaus das Informations- und Servicezentrum der BLÄK unter der Telefonnummer 089 4147-187.

III. Das Delegiertenportal der BLÄK im Überblick

Kurzanleitung zur Antragstellung

In der AIDA-Tagungssoftware können Sie mit einem Klick auf den Reiter „Antrag stellen“ einen neuen Beschlussantrag verfassen. Als angemeldeter Delegierter sind Sie automatisch als Antragstellerin/Antragsteller ausgewählt, Sie können aber noch weitere Mitantragsteller hinzufügen.



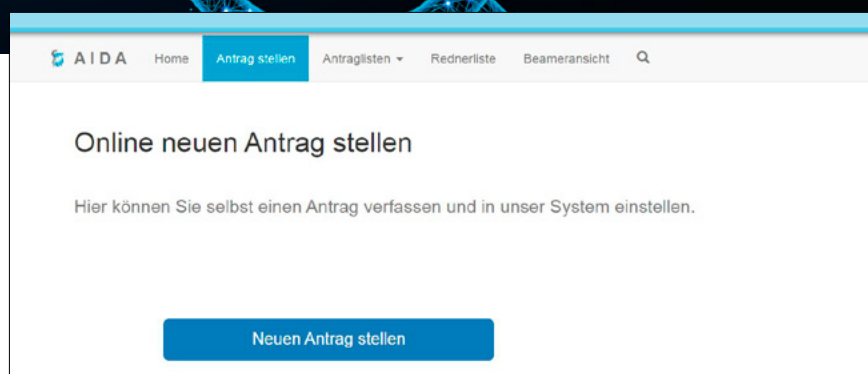
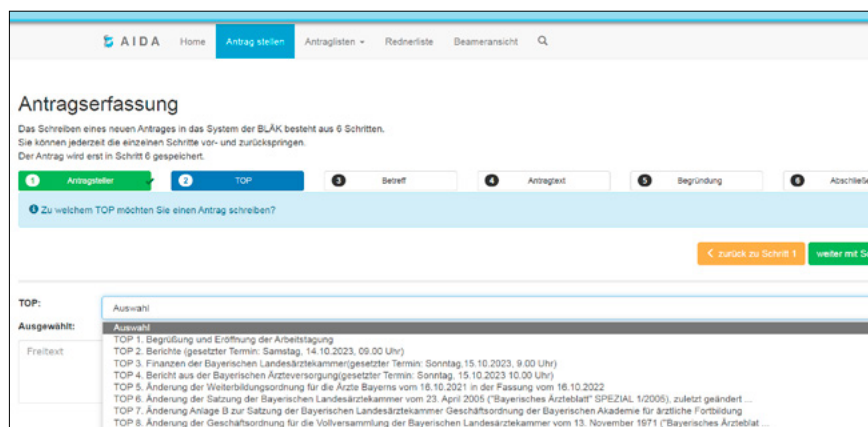
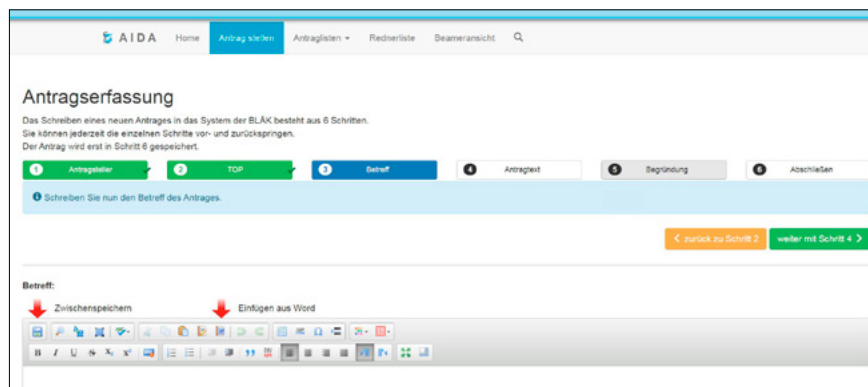
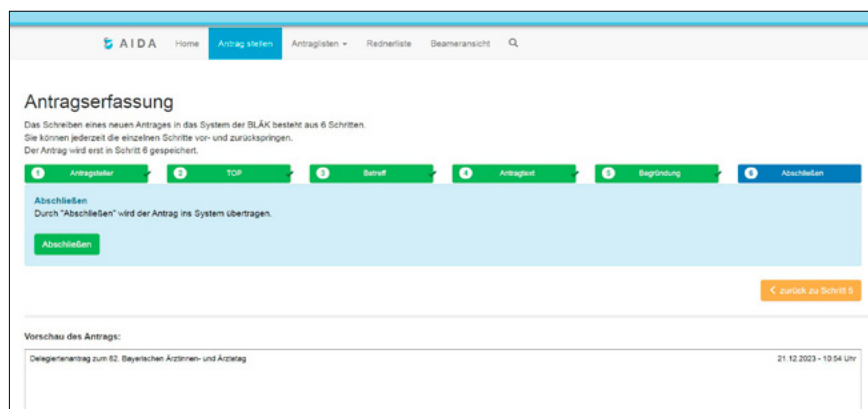
Im nächsten Schritt können Sie den Tagesordnungspunkt auswählen, zu dem Sie Ihren Antrag stellen wollen.



Anschließend können Sie den Titel (Betreff), Text und die Begründung Ihres Antrags in die Antragsmaske einpflegen.



Nachdem Sie diese Schritte vorgenommen haben, können Sie den Antrag mit einem Klick auf den Button „Abschließen“ speichern und absenden.

IV. Rechtskonforme Beschlussanträge



Erstellung von rechtskonformen Beschlussanträgen

Grundlegende Normen für die Antragstellung sind in § 6 und § 9 der [Geschäftsordnung](#) für die Vollversammlung der BLÄK festgelegt.

Demgemäß ist bei der Erstellung von Anträgen folgendes zwingend zu beachten:

- » Anträge zu Tagesordnungspunkten müssen dem Vorsitzenden der Vollversammlung schriftlich oder elektronisch übermittelt und der Vollversammlung alsbald bekannt gegeben werden.
- » Die Rücknahme von Anträgen muss alsbald mitgeteilt werden.
- » Nach einer Aussprache zu einem Tagesordnungspunkt werden zu diesem keine Anträge mehr angenommen.
- » Anträge sind so zu stellen, dass über sie mit „Ja“ (für Zustimmung) oder „Nein“ (für Ablehnung) abgestimmt werden kann.
- » Der Vorsitzende der Vollversammlung kann bei sachlichen oder rechtlichen Fehlern die Rücknahme oder Korrektur von Anträgen empfehlen.
- » Anträge zur Geschäftsordnung betreffen unter anderem Hinweise auf Bestimmungen der Geschäftsordnung, Anträge auf Beschränkung der Redezeit sowie auf den Schluss der Rednerliste, Anträge auf den Schluss der Aussprache, Richtigstellungen, abstimmungsgerechte Formulierungen, Anträge auf schriftliche Abstimmung, Unterbrechung der Sitzung und zweite Lesung, sowie Anträge auf Einladung oder Anhörung nicht teilnahmeberechtigter Personen.
- » Anträge auf Schluss der Aussprache können nur von einem nicht an der Aussprache beteiligten Mitglied gestellt werden. Vor der Abstimmung über Anträge auf Schluss der Aussprache kann ein Befürworter und ein Gegner des Antrags sprechen.
- » Abstimmungsvorrang: Über den weitergehenden Antrag wird grundsätzlich vor dem minder weitgehenden abgestimmt. Über den sachlichen Abänderungsantrag wird vor dem Hauptantrag abgestimmt.
- » Anträge zu Satzungsänderungen sind schriftlich, spätestens zwei Wochen vor der Vollsammlung beim Präsidenten der BLÄK einzureichen.

IV. Rechtskonforme Beschlussanträge



Neben diesen Vorgaben sollten folgende Punkte Beachtung finden:

» Konkreten Adressaten des Antrags nennen

Es ist die Stelle, Behörde, Einrichtung etc. zu nennen, die am sachnächsten das Begehren des Antrags umsetzen kann. Dies können beispielsweise sein: Der Vorstand der BLÄK, die BLÄK, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, die Bayerische Staatsregierung, das Bundesministerium für Gesundheit, die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der GKV-Spitzenverband, die bayerische Ärzteschaft, die Bayerische Landesapothekerkammer, etc. Zu beachten ist auch, dass der BÄT nicht sich selbst als Adressaten eines Antrags benennen kann.

» Konkrete Forderungen/Umsetzungsvorschläge nennen

Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass mit konkret beschriebenen Anliegen (zum Beispiel ein zu veränderndes Gesetz) und mit genau dargestellten Veränderungsvorschlägen mehr erreicht werden kann als mit Grundsatzforderungen.

» Antrag durch nachvollziehbare Begründung unterstützen

Nachvollziehbare Begründungen erleichtern es den anderen Delegierten, die im Antrag aufgestellten Forderungen zu verstehen und zur Diskussion beizutragen. Die Begründung kann auch im Rahmen einer Wortmeldung zum jeweiligen Antrag erfolgen.

» Bei Fragen zum eigenen Antrag Rücksprache halten

Bei Rückfragen zum eigenen Antrag stehen sowohl das Präsidium und die Geschäftsführung der BLÄK als auch alle Referate (insbesondere das Referat Recht) den Delegierten vor Beginn der Vollversammlung jederzeit unterstützend zur Verfügung. Während der laufenden Vollversammlung kann hier gegebenenfalls nur eingeschränkt geholfen werden. Deshalb ist es empfehlenswert, benötigte Hilfe für die Erstellung von Anträgen möglichst frühzeitig in Anspruch zu nehmen.

» Redaktionelle Korrekturen am Antrag (Rechtschreibfehler, Satzzeichen, Abkürzungen) nimmt die BLÄK vor.

» Debattenkultur pflegen

Der BÄT lebt von seinem deliberativen Prozess. Konstruktive Wortbeiträge für oder gegen Anträge sind wichtig und ein wertvolles Element des Ärzteparlaments.



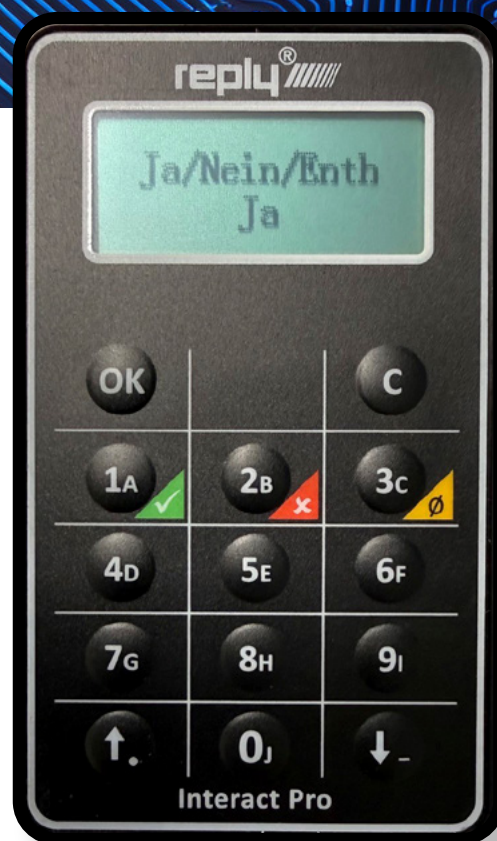
V. Elektronische Abstimmung über Beschlussanträge

Im Rahmen des 82. BÄT in Landshut 2023 wurde die elektronische Abstimmung über Beschlussanträge eingeführt. Wie die elektronische Abstimmung funktioniert, zeigen wir im Folgenden:

Auf dem Abstimmungsgerät (siehe Abbildung) sind insgesamt 14 Tasten und oben ein Display zu sehen. Dabei sind lediglich die grün, rot und gelb markierten Tasten sowie die „OK“ und die „C“-Taste des Geräts für den Abstimmungsprozess relevant.

Sobald der Abstimmungsprozess gestartet ist, erscheint im Display der Text „Ja/Nein/Enth“. Dieser signalisiert, dass das Abstimmungsgerät aktiv ist und die Stimmabgabe mit der grünen Taste für eine Zustimmung zum Antrag, mit der roten Taste für eine Ablehnung des Antrags oder mit der gelben Taste für „Enthaltung“ vorgenommen werden kann. Enthaltungen fließen nicht in den Abstimmungsprozess ein.

Mittels der „OK“-Taste wird die Stimmabgabe dann abgeschickt. Durch Drücken der „C“-Taste vor dem Ende der Abstimmung kann die Stimmabgabe korrigiert werden. Das Wort „Empfangen“ im Display bestätigt die erfolgreiche Stimmabgabe. Das Wort „Verbunden“ im Display bedeutet, dass aktuell keine laufende Abstimmung stattfindet.



Kontakt



Ansprechpartner

Fragen rund um den BÄT können Sie unter der E-Mail: bay-aerztetag@blaek.de beziehungsweise unter den Telefonnummern 089 41 47-460 und -793 stellen.

Anmerkung der Redaktion:

Gendersensible Sprache

Die Redaktion hält sich in Anlehnung an führende regionale Printmedien an folgende Regeln:

- Erstnennung als Doppelform
- Im Folgetext neutrale Formen bzw. generisches Maskulinum
- Typografische Zeichen gelten nicht als rechtschreibkonform

WIR SIND GERNE
FÜR SIE DA!